



foto: A. von Satztechnik

Windenergieprojekt Erkeln Ost

in der Stadt Beverungen

UKA Umweltgerechte Kraftanlagen GmbH & Co. KG, Niederlassung West,
Hermannstraße 1, 33602 Bielefeld

WWW.UKA-GRUPPE.DE

INHALT

1. Die UKA-Gruppe
2. Windenergievorhaben Erkeln Ost
3. Weitere Planungsschritte
4. Kommunaler Mehrwert

IHRE ANSPRECHPARTNER

Melanie Jaschinski

Projektleitung

Telefon: 0521 55 61 12 – 509

E-Mail: melanie.jaschinski@uka-gruppe.de

Jonas Neal

Projektbetreuung

Telefon: 05 21 / 55 61 12 – 528

E-Mail: jonas.neal@uka-gruppe.de

DIE UKA-GRUPPE

UKA plant, baut, betreut und betreibt Wind- und Solarparks sowie die dazugehörige Infrastruktur. Das 1999 gegründete Unternehmen ist einer der führenden deutschen Projektentwickler und hat derzeit in Deutschland eine Projektpipeline Wind Onshore von rund 1,8 Gigawatt im Genehmigungsverfahren.

Auch international ist UKA in den letzten Jahren stark gewachsen. Die aktuelle Projektpipeline der UKA-Gruppe für Wind- und Solarprojekte umfasst mittlerweile mehr als 14 Gigawatt.

Als Komplettanbieter erbringt die Unternehmensgruppe alle Leistungen bis zur betriebsbereiten Übergabe der Anlagen. Danach sorgt das Tochterunternehmen UKB Umweltgerechte Kraftanlagen Betriebsführung GmbH für die optimale technische und ökonomische Betreuung. Aktuell beschäftigt die UKA-Gruppe rund 880 Mitarbeitern an 20 Standorten in Deutschland, Spanien, Polen, Chile und den USA. UKA West ist mit rund 35 Mitarbeitenden von Bielefeld, Kassel und Mainz in den Bundesländern Nordrhein-Westfalen, Hessen, Rheinland Pfalz und Saarland für Sie da.

Jahrelange Erfahrung und enge Kooperationen mit führenden Windenergieanlagenherstellern ermöglichen es UKA, für jeden Standort wirtschaftlich sinnvolle und auf die individuelle Situation abgestimmte Projekte umzusetzen – von der ersten Idee bis zum langjährigen Betrieb.



67

REALISIERTE
ENERGIEPARKS *



1,3

GIGAWATT
INSTALLIERTE
GESAMTLEISTUNG *



RUND 14

GIGAWATT
INTERNATIONALE
PROJEKPIPELINE

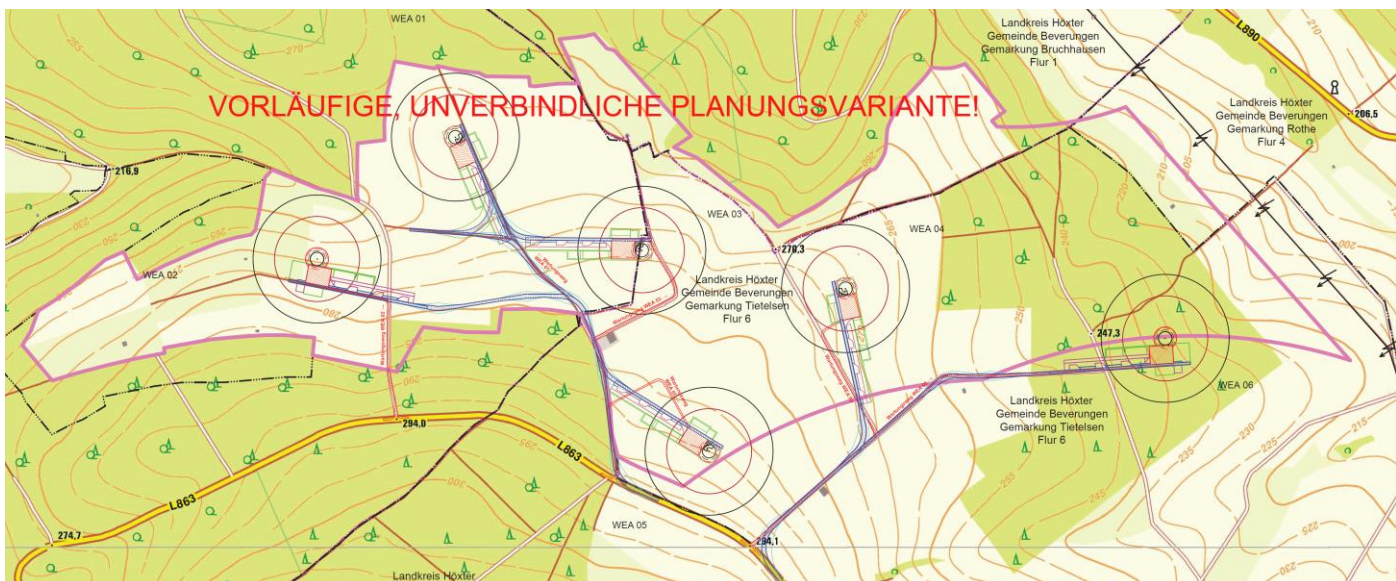
* Von 1,3 Gigawatt installierter Gesamtleistung wurden 284 Megawatt von der unlimited energy GmbH realisiert, einem Partner-unternehmen, an dem UKA eine Mehrheitsbeteiligung hält.

WINDENERGIEVORHABEN ERKELN OST

- Das unten dargestellte Vorhabengebiet „Erkeln Ost“ befindet sich auf Gebiet der Gemeinden Brakel und Beverungen.
- Die Stadt Brakel möchte über die 54. Änderung des Flächennutzungsplans die künftige Nutzung der Windenergie auf ihrem Stadtgebiet aktiv steuern. Dies erfolgt über die Ausweisung von Konzentrationszonen im Flächennutzungsplan. Das Vorhabengebiet ist in der Windenergieuntersuchung vom Planungsbüro Drees & Huesmann als Potentialfläche enthalten.
- UKA bietet der Stadt Beverungen Unterstützung in Form eines Städtebaulichen Vertrages an, um auch auf Beverunger Seite die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine windenergetische Nutzung zu schaffen.

Aktuelle Rahmenbedingungen der Planung

- Zu der Ortschaft Tietelsen wird ein Abstand von 1.000 m berücksichtigt, zur Einzelbebauung im Außenbereich ein Abstand von 625 m.
- Zu der Landstraße L863 wird ein Abstand von 40 m bis zur Rotorblattspitze eingehalten.
- Aktuell geplanter WEA Typ: Nordex N163
 - Nabenhöhe 164 m
 - Rotordurchmesser 163 m
 - Gesamthöhe 245,5 m
 - Nennleistung 6.8 MW
- Es handelt sich um eine vorläufige Planung. Die Feinplanung erfolgt vor Einreichung eines Genehmigungsantrages nach BImSchG und ist unter anderem abhängig von den Ergebnissen naturschutzfachlicher Untersuchungen, Abstimmungen in Bezug auf das Luftverteidigungsradar Auenhausen und Abstimmungen mit dem Windenergieanlagenhersteller zur Anlieferung.



WEITERE PLANUNGSSCHRITTE

- Abschluss eines städtebaulichen Vertrages mit der Stadt Beverungen, um unverzüglich ein Planungsbüro mit der Schaffung von Planungsrecht für die Vorhabenfläche beauftragen zu können.
- Beauftragung naturschutzfachlicher Gutachten.
- Beauftragung eines signaturtechnischen Gutachtens in Bezug auf das Luftverteidigungsradar Auenhausen.
- Feinplanung von WEA-Standorten und Zuwegung.
- Abgabe eines vollständigen Genehmigungsantrages nach Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) bei der zuständigen Behörde.
- Teilnahme an der Ausschreibung bei der Bundesnetzagentur erst nach erfolgter Genehmigungserteilung möglich.
- Bestellung der WEA bei dem ausgewählten Windenergieanlagenhersteller nach Zuschlagserteilung durch die Bundesnetzagentur.



KOMMUNALER MEHRWERT SO PROFITIEREN SIE VON ERNEUERBAREN ENERGIEN

- Gewerbesteuer:

Seit 2021 werden Standortgemeinden stärker an der Gewerbesteuer von Windenergieanlagenbetreibern beteiligt: 90 % Standortgemeinde, 10 % Sitzgemeinde der Betreibergesellschaft (vgl. § 29 Absatz 1 Ziffer 2 a GewStG)

- Kommunalbeteiligung nach § 6 EEG

Allen Gemeinden, deren Gebiet innerhalb eines Radius von 2,5 km um die Turmmitte einer Windenergieanlage liegen, darf der Vorhabenträger eine Beteiligung von insgesamt 0,2 ct/kWh anbieten. Die Einnahmen unterliegen keiner Zweckbindung und können zum Beispiel in Kinderbetreuung, örtliche Vereine, Infrastrukturprojekte oder Spielplätze investiert werden. Windenergieanlagen der 5-6-Megawatt-Klasse erbringen je nach Bauhöhe der Anlagen und Standortbedingungen jährliche Zuwendungen in Höhe von 25.000 bis 35.000 Euro.

